

Respiratorische Synzytial-Viren (RSV)

Stand: 15.11.2021 (Vers. 2024/01 GD OS)

RSV-Infektionen sind die häufigste Ursache von Erkrankungen der unteren Atemwege bei Säuglingen (insbesondere Frühgeborenen) und Kleinkindern. Innerhalb des 1. Lebensjahres haben 50–70 % und bis zum Ende des 2. Lebensjahres nahezu alle Kinder mindestens eine Infektion mit RSV durchgemacht. Eine langfristige Immunität besteht nicht. Reinfektionen sind häufig, insbesondere bei Erwachsenen, die regelmäßig Kontakt zu Kleinkindern haben.

Erreger

Das Respiratory-Syncytial-Virus (RSV) ist ein weltweit verbreiteter Erreger von akuten Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege.

Vorkommen

Infektionen mit dem RSV treten gehäuft zwischen November und April auf, mit einem Gipfel im Januar und Februar. In den letzten Jahren sind aber auch zum Teil frühere Erkrankungsgipfel (September/Okttober) beobachtet worden.

Infektionsweg

Die Übertragung erfolgt in erster Linie über Tröpfcheninfektion. Die Nasenschleimhaut und die Bindehaut des Auges bilden die Eintrittspforten. Auch eine indirekte Übertragung über kontaminierte Hände, Gegenstände und Oberflächen ist möglich.

Infizierte Personen können schon vor Ausbruch der Erkrankung ansteckend sein. Auch wenn keine, oder nur milde Krankheitszeichen auftreten, ist eine Übertragung möglich.

Die Ansteckungsfähigkeit dauert meist 3-8 Tage und klingt in der Regel innerhalb von einer Woche ab.

Inkubationszeit

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung beträgt 2-8 Tage (durchschnittlich 5 Tage).

Symptomatik/Verlauf

Die Symptome reichen von einer einfachen Atemwegsinfektion bis hin zu schweren beatmungspflichtigen Verläufen. Es kommen aber auch Infektionen ohne Krankheitszeichen vor.

Im Krankheitsverlauf kommt es in der Regel zuerst zu Symptomen wie Schnupfen, Husten, Fieber, eventuell einer Halsentzündung, die innerhalb von 1-3 Tagen auf die unteren Atemwege übergreift. Meist wird der Husten hierbei schlimmer und produktiver, Zeichen der erschwerten Atmung durch Verengung der Atemwege (Obstruktion) können hinzukommen.

Die Kinder sind schlapp, essen und trinken schlecht, atmen erschwert und beschleunigt.

Komplikationen einer RSV-Infektion treten besonders bei Kleinkindern und chronisch vorerkrankten Menschen (v.a. Herz- und Lungenerkrankungen) auf. Diese äußern sich vor allem in Lungen- und Mittelohrentzündungen. Schwere Verläufe mit tödlichem Ausgang können vorkommen.

Diagnostik

Das klinische Bild und das Lebensalter geben Hinweise auf eine RSV-Infektion. Die Diagnosesicherung ist nur durch einen Erregernachweis möglich. Hierbei eignen sich insbesondere Nasen- oder Rachenabstriche.

Therapie

Die Therapie erfolgt ausschließlich symptomatisch in Form von Flüssigkeitszufuhr und dem Freihalten der Atemwege z.B. durch Nasentropfen.

Bei Komplikationen können Sauerstoffgaben, Atemunterstützung oder eine Beatmung nötig werden.

Eine antibakterielle Therapie ist nur bei einer bakteriellen Zusatzinfektion indiziert,

Nach strenger Risiko-Nutzenabwägung bei Hochrisikopatienten kann ggf. eine mehrfache Gabe von speziellen Antikörpern (passive Immunisierung) erwogen werden, um einer Infektion vorzubeugen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Eine Vermeidung von RSV-Infektionen im Alltag ist schwierig. Auch symptomfreie Träger können andere Menschen anstecken. Ist in einer Familie ein Kind nachweislich an RSV erkrankt, sollten enge Kontaktpersonen (z.B. Geschwisterkinder, Eltern) Umgebungen mit vielen Kleinkindern (Kita, Krabbelgruppen) meiden, auch wenn sie selbst keine Krankheitssymptome haben. Erkrankte sollten Kindergemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, solange sie ansteckungsfähig sind.

Das Einhalten von Hygieneregeln bei durch Tröpfchenübertragenen Infektionen kann die Ausbreitung nachweislich verringern. Hierzu gehören:

- Regelmäßiges Händewaschen
- Hygienisches Husten und Niesen
- Benutzen von Einmaltaschentüchern und Entsorgung in geschlossenen Behältnissen
- Reinigung eventuell kontaminierter Gegenstände
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Meldevorschriften

Der Nachweis von RS-Viren ist seit dem 21. Juli 2023 gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Das gehäufte Auftreten in medizinischen Einrichtungen ist gemäß Infektionsschutzgesetz als Ausbruch an das zuständige Gesundheitsamt zu melden!

Quellen zur Erstellung dieses Merkblattes:

Robert Koch-Institut (RKI): Ratgeber RSV

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_RSV.html

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

Roesebeckstr. 4-6, 30449 Hannover

Fon 0511 / 4505-0, Fax 0511 / 4505-140

www.nlga.niedersachsen.de

1. Auflage November 2021 (aktualisiert GD OS 2024/01)